



Beschlussvorlage

XX. Wahlperiode 2026 - 2031

Datum	Drucksachennummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 31.08.2026	132/GV/XX	Amt II-Bö/cs

Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)
Beteiligte/s Amt/Ämter	Kämmerei

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	22.09.2026	beschließend
Gemeindevorstand	06.10.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	29.10.2026	beschließend

Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser für das Jahr 2027

Beschlussvorschlag:

Sowohl im Schmutzwasser als auch im Niederschlagswasser ist in 2027 keine Gebührenanpassung erforderlich. Es wird beschlossen, keine Gebührenanpassungen im Schmutz- und Niederschlagswasser in 2027 vorzunehmen.

Erläuterungen:

Die Gebührenbedarfsberechnung wurde für das Jahr 2027 unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten und einzubeziehenden Erträge auf Basis der Haushaltsplanung 2027 erstellt und kostendeckend kalkuliert.

Nach § 10 Abs. 2 KAG sind am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckung sollen ausgeglichen werden.

Im Schmutzwasser wurde die Restrücklage aus 2023 bereits vollständig in die Kalkulation 2025 mit einbezogen. Nach einer minimalen Überdeckung im Schmutzwasser in 2024 (14.467 €) kam es in 2025 erstmals wieder zu einer leichten Unterdeckung (-28.135 €), die etwa zur Hälfte durch die vorhandene Rücklage aufgefangen werden konnte. Ein Auffang des dadurch noch geringen Defizits aus 2025 (-13.668 €) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend erforderlich. Da die Verbrauchsmengen nahezu unverändert geblieben sind, kann hier die tatsächliche Gebührenentwicklung in 2027 noch abgewartet werden, sodass die Gebühren in 2027 vorerst noch konstant gehalten werden können.

Im Niederschlagswasser kam es nach in 2025 ebenfalls zu einer leichten Unterdeckung (-13.205 €), die aber durch vorhandene Rücklagen aus 2023/2024 (26.835 €) vollständig aufgefangen werden konnte. Hier wäre zur vollständigen Deckung des Gebührenhaushalts in 2027 eine minimale Erhöhung der Gebühren um 0,04 € erforderlich. Unter Einsatz der Restrücklage von 13.630 € können die Gebühren in 2027 ebenfalls noch konstant gehalten werden. Da ebenso wie im Schmutzwasser die Verbrauchsmengen nahezu unverändert geblieben sind, kann die tatsächliche Gebührenentwicklung in 2027 auch hier noch abgewartet werden.

Die Schmutzwassermengen der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Abwassermenge in m ³
2021	244.528
2022	228.531
2023	223.932
2024	222.011
2025	218.000
Kalkulationsgrundlage für 2026	219.000
2026 vorl.	219.230
Kalkulationsgrundlage für 2027	219.000

Im Niederschlagswasser ist der Maßstab die Fläche, von der aus Niederschlägen stammendes Wasser in die Kanalisation eingeleitet wird.

Die versiegelte Fläche der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Versiegelte Fläche in m ²
2021	646.450
2022	645.492
2023	645.167
2024	643.683
2025	643.600
Kalkulationsgrundlage für 2026	644.000
2026 vorl.	643.500.
Kalkulationsgrundlage für 2027	643.000

Auf die anhängende Gebührenkalkulation wird verwiesen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Abwassergebühr Kalkulation 2027